

**TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE**

P/XXIII/179

Bonn, den 20. September 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2a	<u>Weiterdenken nicht verboten</u> Auch nicht nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei Von Günter Markscheffel	129
3 - 4	<u>Hauptentschädigung in Sicht</u> Von Lisa Korpeter, MdB Geschäftsführende Bundesvorsitzende des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge	96
5 - 6	<u>Vereinigte Sozialistisch-Demokratische Partei in Frankreich 60</u> Entscheidung über das Schicksal der Französischen Demokratie nach de Gaulle Von Georg Scheuer, Paris	

\*

\*

\*

Weiterdenken nicht verboten

Auch nicht nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei

G.M. - Nach der Invasion der Truppen von fünf Staaten des Warschauer Paktes in die CSSR hat sich das Ost-West-Verhältnis in Europa versteift. Trotz größter Enthaltensamkeit der Westmächte beim Ablauf der tschechoslowakischen Tragödie werden die Angriffe aus den kommunistisch regierten Staaten Ost- und Südosteuropas besonders auf die Bundesrepublik Deutschland immer heftiger. Es sieht so aus, als wolle man dort mit größtmöglicher Lautstärke den deprimierenden Eindruck übertönen, den man in der ganzen Welt durch die militärische Invasion in der CSSR hervorgerufen hat. - Die Folge davon ist eine erhöhte militärische Wachsamkeit des Westens gegenüber dem Osten und eine geringere Bereitschaft, sowjetischen Friedensbeteuerungen Glauben zu schenken.

Parallel zu dieser Entwicklung steigert sich in allen westlichen Ländern Europas die Bereitschaft, das bisherige Verteidigungspotential zu verstärken. Dadurch entsteht in Europa eine Situation, die für alle europäischen Völker zu kaum noch erträglichen finanziellen Belastungen führen muß. Bei Fortsetzung dieser Art von Politik werden alle Staaten Europas auf die Dauer gezwungen sein, ihre sozialen und allgemein-gesellschaftspolitischen Aufgaben zu vernachlässigen.

Da es trotzdem noch Menschen gibt, die ihre Hoffnung auf eine baldige Überwindung eines solchen ihnen unerträglich erscheinenden Zustandes nicht aufgeben, wird in Ost und West weiter darüber nachgedacht, welche Möglichkeiten sich zur Normalisierung der Verhältnisse noch bieten.

\* \* \*

Keines der beiden "Lager" will und kann es sich unter den gegenwärtigen Umständen leisten, leichtfertig mit einer Friedenspalme zu wedeln. Macht- und Prestigedenken haben weithin die Sinne verwirrt; die Kunst des Politikmachens besteht heute eigentlich nur mehr in dem Versuch, einen anderen daran zu hindern, Dummheiten zu begehen. Das kann man eine ganze Weile aushalten, aber nicht immer. Irgendwo und irgendwann wird doch eine Dummheit begangen, und was das im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel bedeutet, kann sich auch derjenige ausrechnen, der nicht die Volks-

schule bis zur letzten Klasse besucht hat.

Was bleibt also zu tun? Wir könnte der Knoten, mit dem in Europa alles verschnürt zu sein scheint, gelöst werden?

Versuche mit Hilfe von staatsrechtlichen oder anderen juristischen Konstruktionen weiterzukommen, sind bisher gescheitert, weil die Juristerei kein Ersatz für Politik ist. Sie kann ein Mittel zur Proklamation eines Rechtsstandpunktes oder Rechtstitels sein; sie bedeutet in der politischen Praxis aber wenig, vor allem dann, wenn der eine Kontrahent unter "Recht" etwas ganz anderes versteht, als der andere.

Veränderungen einer gegebenen politischen Situation sind seit jeher das Ergebnis einer Machtveränderung oder der Veränderung einer bestimmten Interessenlage der Beteiligten.

\* \* \*

Wenn im frühen oder späteren Mittelalter dieses oder jenes Gebiet über Nacht zu einem anderen Staat zugeschlagen wurde, dann geschah dies, weil ein Fürst einen anderen im Krieg besiegt hatte, - also durch eine Machtverschiebung - oder weil die Tochter des Fürsten X mit dem Sohn des Fürsten Y verheiratet wurde. Weder Verträge, noch Rechtstitel, noch der Wille der Einwohner der betreffenden Gebiete waren entscheidend, sondern entweder die brutale Gewalt oder die veränderte Interessenlage der Beteiligten.

Es stellt sich die Frage, ob wir Europäer im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht auch von der Überlegung ausgehen sollten, wie die Interessenlage von uns a l l e n ist und ob wir - nachdem wir diese Interessenlage analysiert haben - nicht doch einen Weg finden könnten, der uns der Lösung unserer Probleme näherbringt.

\* \* \*

Im zivilen Leben macht man das so: Wenn zwei Anwälte einen Prozeß um eine Erbschaftssumme von 200.000 Mark führen und jeder ihrer Mandanten hartnäckig behauptet, ihm stehe mindestens die Hälfte dieser Summe zu, kann es jahrelang dauern, bis eine Entscheidung gefällt wird. In der Zwischenzeit verfügen die Erbberechtigten über keinen Pfennig aus der Erbmasse, sondern haben nur Kosten für die Prozeßführung aufzubringen. Eines Tages kommt der eine Mandant zu seinem Anwalt und sagt: "Ich brauche unbedingt 30.000 DM. Verhandeln Sie doch bitte mit der anderen Seite darüber, ob die 30.000 DM nicht unbeschadet von der Regelung der Endsumme ausgezahlt werden können." - Der Anwalt wird seinen Kollegen aufsuchen und höchstwahrscheinlich einen Vertrag aufsetzen, in dem festgelegt wird, daß b e i d e Mandanten je 30.000 DM aus der Erbmasse erhalten und daß infolge dessen die noch zur endgültigen Entscheidung stehende Summe nicht mehr 200.000, sondern 140.000 DM beträgt.

Der Prozeß geht weiter, den Erbberechtigten ist aber im Augenblick geholfen. Sie können mit den ihnen jetzt zur Verfügung gestell-

ten Beträge arbeiten und dürfen infolgedessen der weiteren Entwicklung mit etwas mehr Ruhe entgegensehen als bisher.

Im übertragenen Sinne würde dies bedeuten, daß die europäischen Ost-West-Kontrahenten ihren sogenannten prinzipiellen Standpunkt unverändert beibehalten, trotzdem aber etwas tun, was eine spätere Entscheidung nicht präjudiziert. Jeder könnte auf seinem vermeintlichen Rechtsstandpunkt herumreiten, ohne an Prestige oder Macht Verlust zu leiden; er könnte aber gleichzeitig - entsprechend seiner Interessenlage - Positionen behaupten oder einnehmen, die ihm zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtig erscheinen.

\* \* \*

Die Interessenlage beider Kontrahenten erfordert, daß sie ständig die soziale Struktur in ihrem jeweiligen Machtbereich verbessern. Weder der Westen noch der Osten können auf die Dauer ungestraft das von ihnen für richtig angesehene Wirtschafts- und Gesellschaftssystem verbessern oder gar erhalten, wenn sie die zum Teil völlig unsinnigen Ausgaben für Rüstungszwecke ständig steigern. Schon an diesem Punkt ergibt sich eine gemeinsame Interessenlage, von der ausgehend jede Seite einen gleichwertigen Beitrag zur Reduzierung der Rüstungsausgaben leisten könnte.

Die Interessenlage beider Kontrahenten würde es gebieten, das durch den ersten vernünftigen Schritt freigewordene Geld zur Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen zu verwenden. Bei der heutigen Weiträumigkeit von wirklich gewinnbringenden Wirtschaftsvorhaben könnten beide Kontrahenten sogar dazu übergehen, gemeinsame Entwicklungsprojekte in Drittländern in Angriff zu nehmen oder auf dem Kontinent selbst durch Verbesserung der internationalen Verkehrswege, durch den Erfahrungsaustausch auf technologischem Gebiet und vieles andere mehr, einen wirtschaftlichen Aufschwung einzuleiten, der den Gegebenheiten unserer Zeit entspricht.

Das alles könnte geschehen, ohne daß dadurch die Sicherheit gefährdet wäre und daß dadurch - um im Bilde des Erbschaftsprozesses zu bleiben - die Aussicht auf eine endgültige Regelung beeinträchtigt werden müßte.

Es mag sein, daß diese oder ähnliche Überlegungen nicht sehr heroisch anmuten. Sie wären, falls man sie in die Praxis umsetzte, lediglich ein Mittel zur Verhinderung von Dummdheiten, deren Auswirkungen für alle Beteiligten unendlich viel schlimmer wären, als der freiwillige Verzicht auf Prestige oder gar auf Heroismus.

In der Zwischenzeit könnten sich die Menschen, die heute einander in waffenstarrten Blöcken gegenüberstehen, näher kennenlernen und dabei vielleicht sogar herausfinden, daß es sich gar nicht lohnt, dauernd das Messer zu wetzen, oder sich umbringen zu wollen.

Wir haben in den letzten Wochen von unseren Politikern häufig gehört, daß es zu der von der Bundesregierung eingeleiteten Politik der Entspannung und der Sicherung des Friedens in Europa keine brauchbare Alternative gebe. Wenn diese Behauptung zutrifft, dann ist nicht einzusehen, warum nicht der Versuch gemacht werden sollte, unter Ausschaltung von Worten wie "niemals" oder "das Recht ist nur auf unserer Seite" Politik zu machen. Dazu gehört auch das Weiterdenken über den Punkt hinaus, an dem mitunter gesagt wird, "bis hierher und nicht weiter". Denn: Es gibt immer ein "Weiter", auch dann, wenn man glaubt, daß alle Stirnen mit Brettern vernagelt sind.

### Hauptentschädigung in Sicht

---

Von Frau Lisa Korpeter, MdB

Geschäftsführende Bundesvorsitzende des Gesamtverbandes  
der Sowjetzonenflüchtlinge

Die Bundesregierung hat im Zuge der Fortentwicklung der mittelfristigen Finanzplanung die Bundesminister für Finanzen sowie für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte am 5. September 1968 aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Entschädigung für Vermögensschäden in Mittelddeutschland und Ost-Berlin vorzulegen. Mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes ist innerhalb der nächsten Wochen zu rechnen.

Damit sind die Würfel für das seit Jahren erwartete Leistungsgesetz im positiven Sinne gefallen. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, in welcher Form und in welcher Höhe der Gesetzentwurf die vielseitigen Vermögensverluste aus Mittelddeutschland berücksichtigen wird.

Bundesvertriebenenminister Kai-Uwe v. Hassel hat in den letzten Wochen und Monaten mit seinem Staatssekretär Lerner einen sehr harten Kampf geführt; er wurde hierbei von vielen Seiten unterstützt. So hatten sich die beiden christlichen Kirchen sowie der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Helmut Schmidt, und die Aktionsgemeinschaft der mitteldeutschen Flüchtlingsverbände und Landsmannschaften an den Bundeskanzler gewandt, um zu erreichen, daß endlich das nachgeholt wird, was die früheren Bundesregierungen seit mehr als fünfzehn Jahren versäumt haben.

Wir können heute nur die Hoffnung aussprechen, daß dieses Gemeinschaftswerk der Großen Koalition recht bald begonnen und erfolgreich abgeschlossen wird.

Das Gesetz soll im Rahmen einer 21. LAG-Novelle verwirklicht werden. In dem Beschluß der Bundesregierung heißt es wörtlich:

"Weiterhin hat die Bundesregierung den Bundesminister für Vertriebene beauftragt, zusammen mit dem Bundesminister der Finanzen alsbald eine Novelle zum Lastenausgleichsgesetz vorzulegen, in der unter sozialen Gesichtspunkten für Flüchtlinge aus der SBZ, die dort ihre Existenzgrundlage verloren haben, eine begrenzte Entschädigung vorgesehen werden soll. Bei einem Gesamtvolumen von 2,6 Mrd. DM soll der Bundeshaushalt ab 1973 mit etwas 700 Mio. DM belastet werden, die sich auf etwa 7-10 Jahre verteilen. Voraussetzung ist, daß sich die Länder wesentlich an der Finanzierung der Entschädigungsleistungen beteiligen".

In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes, die sich bis zum Jahre 1972 erstreckt, sind jedoch keine Mittel für diese Entschädigungsleistungen an Flüchtlinge eingeplant worden, da die Leistungen in den Jahren 1970, 1971 und 1972 vom Lastenausgleichsfonds vorfinanziert werden sollen, so daß auch eine Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt vermieden werden kann.

In den Jahren 1973 bis 1979 will der Bund zu diesen Entschädigungen jährlich rund 100 Mio. DM, insgesamt also rund 700 Mio. DM, beitragen.

Das ursprünglich eingeplante Entschädigungsvolumen von rund 5,9 Mrd. DM ist von der Bundesregierung auf 2,6 Mrd. DM gekürzt worden, von denen der Bund - wie erwähnt - 700 Mio. DM übernehmen will und die Länder den Rest, - das sind 1,9 Mrd. DM - tragen sollen. Der Anteil der Länder soll von 1979 ab aus der um 0,25 Prozent erhöhten Vermögenssteuer fließen, aus der bis März 1979 die Entschädigungsleistungen für

Vertriebens finanziert werden.

### Einschränkungen

Obwohl Bundesvertriebenenminister v. Hassel das zu erwartende Gesetz als Entschädigungsgesetz bezeichnet, soll eine Soziallösung angestrebt werden. So sollen diejenigen, die über ein steuerpflichtiges Vermögen von mehr als 50.000 DM-West oder über ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als DM 15.000 jährlich verfügen, keine Entschädigung erhalten.

Hierdurch wird entgegen den berechtigten Vorstellungen der Aktionsgemeinschaft keine volle Gleichstellung erreicht werden, es sei denn, daß der Entschädigungscharakter den Vorrang vor der Soziallösung hat und in späteren Jahren die Bestimmungen gelockert werden, so daß die Zahlung an alle Berechtigten erfolgen kann.

Wie weiter verlautet, soll eine Zahlung entsprechend den Lastenausgleichsbestimmungen nur bis zur Höhe von DM 50.000 möglich sein; das bedeutet, daß die LAG-Tabelle nach § 246 LAG bis zum ungefähren Verlust von RM 353.000 Anwendung findet, denn dafür werden DM 50.000 gezahlt. Höhere Verluste würden nach den bisherigen Verlautbarungen ebenfalls nur mit DM 50.000 entschädigt werden.

Wie weiter bekanntgeworden ist, sollen nur diejenigen Vermögensschäden berücksichtigt werden, die zum existenztragenden Vermögen gehörten; das würde bedeuten, daß nur diejenigen entschädigt werden würden, die infolge der Flucht ihre berufliche oder sonstige Existenzgrundlage verloren haben (Land- und Forstwirtschaft, Einzel- und Großhandel, freie Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater usw.), jedoch nicht diejenigen, die ein Haus im Stich lassen mußten, das heute eventuell unter Treuhänderschaft steht.

### Schadenfeststellung beantragen

Nachdem nunmehr feststeht, daß noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Leistungsgesetz für Vermögensschäden in Mitteldeutschland und Ost-Berlin vorgelegt wird und hoffentlich auch verabschiedet wird, werden alle Vermögensträger aufgefordert, unverzüglich bei ihrem Ausgleichsamt einen Feststellungsantrag einzureichen. Nach den Unterlagen des Bundesausgleichsamtes haben bisher erst rund 180 000 Personen einen Antrag eingereicht, während rund 600 000 Anträge erwartet werden. Dazu muß jeder wissen, daß der einzureichende Schaden zunächst in Reichsmark bzw. DM-Ost bewertet wird. Erst wenn dieser Bescheid des Ausgleichsamtes schriftlich vorliegt, kann der Geschädigte nach Inkrafttreten des Leistungsgesetzes einen Antrag auf Zuerkennung seiner Entschädigung in harter DM stellen. Der Antrag nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz -BFG- ist auch dann einzureichen, wenn keine Unterlagen vorliegen; nach Möglichkeit sind aber Zeugen anzugeben. Als Verluste im Sinne des BFG gelten unter anderem: landwirtschaftlicher - oder forstwirtschaftlicher Besitz, Betriebsvermögen in Einzel- und Großhandel sowie in der Industrie oder in freien Berufen (Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater usw.), Haus- und Grundbesitz, Hypotheken, Altenteiler, aber auch Betriebsvermögen der Apotheken und Pachtbetriebe. Ebenso wie die noch lebenden unmittelbar Geschädigten sind die Erben und Erbeserben antragsberechtigt.

+ + +

Vereinigte Sozialistisch-Demokratische Partei in Frankreich?

Entscheidung über das Schicksal der Französischen Demokratie  
nach de Gaulle

Von Georg Scheuer, Paris

1968 ist für Frankreich ein ereignisreiches Jahr. Mairevolution, Juniwahlen und die Ereignisse in der Tschechoslowakei wirken aufwühlend und beschleunigend auf die französische Innenpolitik und insbesondere auf den vor einigen Jahren eingeleiteten Prozeß der sozialistisch-demokratischen Wiedervereinigung.

Von der FGDS zur PDS

Die linksdemokratischen Parteien und Organisationen, vor allem die SFIO (Sozialistische Partei) unter der Leitung von Guy M o l l e t und die "Convention" mit ihren "Clubs" und "Arbeitsgemeinschaften" unter dem Vorsitz von Francois M i t t e r r a n d, werden sich demnächst zu einer neuen Partei vereinigen, die wahrscheinlich als "Parti Démocrate-Socialiste" (PDS) in Erscheinung tritt.

Bis jetzt sind alle diese Parteien, Organisationen und Verbände in der "Fédération de la Gauche Démocrate et Socialiste" (FGDS) zusammengeschlossen, eine Art Dachorganisation mit gemeinsamen Programm. Die einzelnen Organisationen der Fédération hatten aber bis jetzt noch ein politisches und organisatorisches Eigenleben. Nun wurde Anfang September der Grundstein zur neuen Vereinigten Sozialistisch-Demokratischen Partei gelegt. Sozialisten, Conventionisten und Radikale sollen im Oktober zum letzten Mal auf getrennten Parteitag den Vereinigungsbeschluß ratifizieren.

Ende der Spaltung?

Die Partei der "Radikalen" (gemässigte Freisinnige) unter dem Vorsitz von B i l l i è r e s zögert noch mit einer endgültigen Selbstauflösung im Schoß der neuen PDS. Sie bildet bis jetzt eine Brücke von der demokratischen Linken zum Zentrum (Lecanuet) und wünscht andererseits schärfere Abgrenzung von der kommunistischen Partei. Nicht "Volksfront", sondern eine Regierung der linken Mitte ist das nächste Ziel der "Radikalen"; unterstützt vom "rechten"

Flügel der SFIO (Défferre, Notebart, Max Lejeune).

Auch die Unabhängigen Sozialisten (PSU), die seit den Mai-Ereignissen vor allem in der jüngeren Generation größeren Einfluß gewonnen haben, bleiben zunächst noch am Rande des Wiedervereinigungsprozesses. Es gilt aber als wahrscheinlich, daß sie sich früher oder später als "Tendenz" der neuen PDS anschließen, wenn diese, nach dem Beispiel der britischen Labourparty, verschiedenen Linksströmungen Redefreiheit gewährt. Auf diese Weise soll der jahrelangen Spaltung der französischen Arbeiterbewegung ein Ende gesetzt werden.

#### Mollets Fernziel

Das Verhältnis zur kommunistischen Partei steht im Hintergrund dieser Entwicklung. Das autoritäre Regime de Gaulles hatte seit 1958 in Frankreich zu einer Annäherung zwischen allen Oppositionsparteien geführt. Die gaullistische Wahlreform und der Zusammenbruch des Zentrums und der Konservativen zwangen die Linksparteien seit 1962 zu taktischen Wahlabkommen. Andererseits führte de Gaulles Außen- und Innenpolitik zu einer Rehabilitierung der Kommunistischen Partei Frankreichs.

Nun führen die tschechoslowakischen Ereignisse zu einer Ernüchterung. Erstmals hat sich die KPF von den Sowjets distanziert, zugleich aber das Moskauer Diktat als "positiv" gewertet. Die französischen Sozialdemokraten verlangen von der KPF eine schärfere Abgrenzung von Moskau. Innerhalb der KPF gärt es wie noch nie. Das von Guy Mollet gesetzte Fernziel rückt in neues Licht: Überwindung der historischen Spaltung, die in Frankreich 1920 auf dem Parteitag in Tours erfolgte, Bruch der Kommunisten mit Lenins "21 Bedingungen", Rückkehr zu westlich-demokratischen Grundsätzen und in diesem Sinn sozialistische Wiedervereinigung nach dem Beispiel von 1905.

Ein kühnes Unternehmen und ein steiniger Weg. Wahrscheinlich fällt aber damit die Entscheidung über das Schicksal der französischen Demokratie nach de Gaulle.